

Investitionsvereinbarung / Bedingungen für die Beteiligung an NUCO's Chocolate Powder

1. Beteiligungszweck

Der Käufer erwirbt Anteile am Projekt „NUCO's Chocolate Powder“. Dies begründet einen schuldrechtlichen Anspruch auf eine jährliche gewinnabhängige Beteiligung („Dividende“), basierend auf dem Geschäftserfolg der Gesellschaft. Die Höhe der Ausschüttung wird jährlich gemäss dem erzielten Gewinn durch die Gesellschafter festgelegt. Ein Anspruch auf eine Mindestdividende oder eine garantierte Ausschüttung besteht nicht..

2. Risikohinweis

Die Beteiligung ist freiwillig und mit einem unternehmerischen Risiko verbunden. Das Projekt „NUCO's Chocolate Powder“ kann hinter den Erwartungen zurückbleiben oder scheitern. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden; es bestehen keine Garantien für Renditen oder eine Rückzahlung.

3. Zahlung und Vertragsabschluss

Der Kaufbetrag von CHF 15.00 pro Partizipationsschein kann per Banküberweisung, TWINT oder in bar geleistet werden. Die Zahlungen sind an die von der Gesellschaft kommunizierten Konten oder Kontonummern der Gesellschafter zu richten. Der Vertrag kommt erst mit dem effektiven Erhalt des Betrages durch die Gesellschaft zustande.

4. Datenverwendung

Die erhobenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, IBAN) werden ausschliesslich zur Abwicklung der Beteiligung, für die Kommunikation und für die spätere Durchführung von allfälligen Rückzahlungen oder Ausschüttungen gespeichert. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt.

5. Haftung

Die Beteiligung erfolgt an die einfache Gesellschaft, welche hinter dem Projekt „NUCO's Chocolate Powder“ steht. Die Gesellschafter sind gemeinsam für die ordnungsgemässe Abwicklung des Projekts verantwortlich. Zahlungen, die auf Konten einzelner Gesellschafter geleistet werden, werden als Zahlungen an die Gesellschaft behandelt und verwaltet.

6. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt als Gerichtsstand die Stadt Bern, Kanton Bern. Es gilt Schweizer Recht.